

**A U S Z U G**

aus der Niederschrift der 8. Sitzung des Rates der Stadt Linnich vom 09.12.2021.

---

**I. Öffentlicher Teil**

**16. Bebauungsplan Rurdorf Nr. 5 "Innenentwicklung Prämienstraße";  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Drucksache: B-166/2021

Stadtverordneter Mandelartz erkundigt sich, ob die bereits im Vorfeld stattgefundenen Fällarbeiten rechtmäßig erfolgten. Hierzu nimmt Fachbereichsleiter Lammertz Stellung. Die Fällung der Bäume erfolgte mit Begleitung eines Biologen und sind laut Auskunft des Kreises Düren nicht zu beanstanden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Linnich beschließt, den Bebauungsplan Rurdorf Nr. 5 „Innenentwicklung Prämienstraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Das Bauleitplanverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB im Rahmen der Innenentwicklung. Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB wird dabei von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Auch von den übrigen Verfahrenserleichterungen des § 13a Abs. 2 BauGB wird Gebrauch gemacht.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

Linnich, 22.12.2021

Der /Die Schriftführer/in

